

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2016	Datum 05.10.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1077 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	18.10.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.10.2016					

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Kurzfristig hat sich die Möglichkeit ergeben, für die strategische Bodenbevorratung dringend benötigte landwirtschaftliche Flächen in einem erheblichen Umfang zu erwerben. Der Verkäufer dringt darauf, dass der Vertragsabschluss und die Kaufpreiszahlung noch in diesem Jahr erfolgt (s.a. Beschlussvorlage XVII/1078).

Um hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Darüber hinaus bestand die Verpflichtung einige wenige Haushaltsspositionen der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Im **Ergebnishaushalt** konnte der Haushaltsansatz der Regionsumlage um 700.000 EUR verringert werden. Dies ist auf die Absenkung der Umlagesätze im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen, die beim Beschluss des Haushalts 2016 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Unter Berücksichtigung weiterer geringfügiger Anpassungen ergeben sich nunmehr folgende Endsummen:

Ordentliche Erträge:	60.459.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	60.404.800 EUR
Überschuss:	54.200 EUR

Der Haushalt ist damit jetzt ausgeglichen.

Die für den Flächenerwerb erforderlichen Mittel sind im **Finanzhaushalt** (Investitionsprogramm) neu veranschlagt worden.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind aus heutiger Sicht die geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten ausreichend und weitere Investitionen nicht erforderlich.

Daher wurden, der Forderung der Kommunalaufsicht (s. Schreiben v. 11.03.2016 „Genehmigung Haushalt 2016“) entsprechend, die für die Schaffung weiterer Kapazitäten vorgesehenen Haushaltsansätze überarbeitet und in der Folge vollständig, einschl. der dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen, aus der Veranschlagung herausgenommen.

Dies hat deutliche Auswirkungen auf die zur Finanzierung der Investitionen erforderliche Kreditaufnahme. Die in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung sinkt von bisher 34.766.500 EUR um 25.200.000 EUR auf 9.566.500 EUR.

Da der Flächenerwerb eine zusätzliche Investition darstellt, zu deren Finanzierung weitestgehend keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen ist allerdings faktisch eine Erhöhung der Kreditaufnahme erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese genehmigungsfähig ist, da ein für die Stadtentwicklung äußerst wichtiges Projekt finanziert werden soll.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie dessen Vorbericht.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
